



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für den Bereich zwischen Bahnlinie und westlich der Bergstraße, ab Einmündungsbereich Pentenrieder Straße bis Einmündungsbereich Georg-Schuster-Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für o. g. Bereich sowie hierzu eine Veränderungssperre nach §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB beschlossen. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB abgesehen wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt nun ein Änderungsentwurf in der vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gebilligten Fassung vom 14.09.2021, mit Begründung, in der Zeit vom

9. Dezember 2021 bis 14. Januar 2022

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Pandemiebedingt ist eine persönliche Einsichtnahme möglichst erst nach vorheriger Terminabsprache unter 089 85706-303 vorzunehmen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 29 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne - Bebauungsplan Nr. 29](#) einsehbar. Fragen dazu können dann auch telefonisch geklärt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bahnlinie und westlich der Bergstraße, ab Einmündungsbereich Pentenrieder Straße bis Einmündungsbereich Georg-Schuster-Straße (siehe Kartendarstellung).



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 01.12.2021
 abgenommen am 17.01.2022

Krailing, 01.12.21/17.01.22

i. A. _____
 (Obrstar)



Krailing, 01. Dezember 2021
 GEMEINDE KRAILLING

[Handwritten signature in blue ink]

Rudolph Haux
 Erster Bürgermeister